

Anforderungsprofil

	Gefördertes Wohnen	Seniorenrechtliches Wohnen	Studentisches Wohnen
Mikrostandort	Mindestmaß an ÖPNV-Anbindung	gute Versorgungsinfrastruktur und möglichst zentrale Lage	<ul style="list-style-type: none"> • fußläufige Entfernung zum Hochschulstandort oder gute Erreichbarkeit mit ÖPNV <ul style="list-style-type: none"> • Nahversorgung im unmittelbaren Umfeld • möglichst zentrale Lage
Apartments	min. 30 Einheiten	min. 30 Einheiten	min. 100 bis 300 Einheiten
BGF	ab 3.000 qm; mit einem zum Standort passenden Wohnungsmix	ab 4.000 qm; überwiegend für Einzelapartments	ab 4.000 qm, überwiegend für Einzelapartments
Baurecht	WR, WA, MI oder nach §34 BauGB	WR, WA, MI oder nach §34 BauGB	WR, WA, MI oder nach §34 BauGB
Neubau / Bestand	Grundstücke für Neubau, Übernahme des nachzuweisenden Anteils an öffentlich geförderten Wohnungsbau innerhalb von geplanten Entwicklungen	Grundstücke für Neubau	Grundstücke für Neubau und Bestandsobjekte (Mindestbautiefe 14,8 m; BEG 55)
Standorte	Gemeinden ab 10.000 Einwohner	Gemeinden ab 10.000 Einwohner	Hochschulstandorte ab 5.000 Studierende
Mixed Use	Kombination mit ambulanter und/oder teilstationärer Pflege sowie gewerblichen Einheiten, z.B. Kindertagesstätten oder Azubi-Wohnungen (NRW), möglich		